



Die Präsidentin

Der behördliche  
Datenschutzbeauftragte



Stellvertretender  
Datenschutzbeauftragter



[www.tu-darmstadt.de](http://www.tu-darmstadt.de)

Ihre Auskunftsanfrage gem. § 80 HDSIG vom 09.04.2020

Datum  
22.05.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen



Gem. § 81 Abs. 1 Nr. 6 HDSIG gilt der Auskunftsanspruch nicht für  
Informationen, die die Lehre an Hochschulen in Hessen betreffen.

Das Versäumen der Frist bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

